

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2020 22:35

Zitat von Bolzbold

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Hm, ich habe nur 24,8h die Woche und die arbeite ich auch in vielen Ferien oder eben sogar mehr in der Schulzeit, so dass ich die letzten Jahre nie auf meine 6 Wochen (oder 30 Tage) Urlaub gekommen bin! Und das ist zumindest unserer Schulleitung auch bewusst, nicht umsonst hat sie angeboten, dass wir einen Teil der Zeit jetzt Überstunden absummeln können.

Zitat von Bolzbold

Es bezahlt uns faktisch, egal wie lange wir krank sind.

Nö, 6 Wochen bei allen Angestellten.

Zitat von Bolzbold

Wir Beschäftigten im ÖD sind das Rückgrat dieses Landes.

Eher der Ars... der Nation

Zitat von Bolzbold

Was Fürsorgepflicht und Dienstpflcht angeht

Zumindest ersteres kommt in den letzten Jahren deutlich zu kurz, die Überlastungsanzeige war daher ja auch schon geschrieben.